

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 15.

Erscheint jeden Donnerstag.

12. April 1838.

Ueber die neue Münzfrage. Anfrage.

Hochzuverehrender Herr Redaktor,

Hängt es nun bei dem Dasein des höchsten Gesetzes vom 2. Febr. d. J. immer noch von der Willführ der Zahlung-Leistenden oder Empfangenden ab: Speciesthaler mit 1 thlr. 10 gr. 10. und 2 gr. Conv. Geld mit 2 gr. 1 pf. nach Preuß. Cour. auszugeben oder anzunehmen? Einige Handelsleute hier (darunter auch eine Rathsperson) sollen diesen Cours bis jetzt immer noch beibehalten und sogar, wahrscheinlich um mehr Käufer an sich zu locken, ausgesprochen haben, daß sie es auch ferner beim Alten lassen würden. Um meine Kunden nicht alle zu verlieren, mach' ichs am Ende auch so. Aber wissen möchte ich nur erst, ob und welcher Strafe ich mich dadurch aussetzen würde, und ob das gedachte Gesetz respectirt werden muß oder nicht? Das ist es, worüber ich gerne von Ihnen Auskunft haben möchte.

N....., den 3. April 1838.

Beantwortung der vorstehenden Anfrage.

So weit es uns möglich ist, Ihren Wünschen zu entsprechen, soll dies sogleich in Nachfolgendem geschehen. Ist jedoch diese Münzfrage vielleicht im Allgemeinen nicht erschöpfend genug beantwortet, so schreiben Sie dies der Eile zu, mit welcher wir den Gegenstand verhandeln mußten, und hoffen Sie mit uns darauf, daß wir nach einiger Zeit, wenn es nöthig und der jetzige Gährungsprozeß beendigt ist, noch einmal auf das jetzt so vielfach besprochene Kapitel zurückkommen können und werden.

Allerdings hat das Gesetz vom 8. Januar und die Verordnung vom 2. Februar dies. Jahres „über Annahme und Ausgabe des Konventions- und Preußi-

„schen Geldes nach einem festen Course“ eine vielfache Deutung, verschiedene Schicksale, verschiedene Anwendung erfahren, und fast in jeder Stadt — so scheint es — nimmt man die Sache aus einem andern Gesichtspunkte. Im Allgemeinen läßt sich jedoch annehmen, daß das neue Gesetz Beachtung und guten Willen gefunden hat und daß nur Diejenigen, welche auf der einen Seite überhaupt zu wenig Achtung vor dem Gesetze haben, anderer Seite aber vom Eigennutze zu sehr angesteckt sind, den Gehorsam verweigern wollen. So haben z. B. die Kaufmannschaft in Waldheim, die Kaufmannschaft in Leisnig, die Kramervorsteher in Marienberg, die Bäckerinnung zu Mittweida theils schon vor, theils mit Einführung des neuen Gesetzes bekannt gemacht, daß sie das Konventionsgeld nur nach dem durch's Gesetz festgestellten Course annehmen und auszahlen würden (die Spezies zu 1 Thlr. 9 gr., den 20er zu 5 gr. 6 pf., 10er zu 2 gr. 9 pf.) Gleiche Bereitwilligkeit soll das Gesetz in Delitzsch gefunden haben. Wenigstens wird uns versichert, daß die dortigen Fabrikanten sofort beim Eintritt des Gesetzes oder noch am Tage vor demselben ihre Arbeiter nur mit Preuß. Gelde oder mit 20 = und 10Kern nach dem neuen Course ausgelohnt haben. Und was uns selbst anlangt, so haben wir gleich beim Anfang dieser neuen Münzperiode entschieden erklärt, daß wir, so viel an uns sei, dem Gesetze in unserem Bereiche Achtung zu verschaffen suchen und jede Uebertretung desselben, die zu unserer Kenntniß gelangen sollte, wie das Gesetz will, bestrafen würden. Auch scheint die Sache bereits im Gange zu sein und wir vernehmen mit Wohlgefallen, daß sich die Mehrzahl unserer Bürger ohne Weiteres dem Gesetze gefügt hat.

Dagegen hat das Gesetz auch andere Schicksale erlebt. Von Reichenbach — wird erzählt — ist